

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 65 (1953)

Artikel: Augustin Keller : 1805-1883
Autor: Schib, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitungen, denen er nahe gestanden hatte, nicht einmal das «Tagblatt der Stadt Baden», in dessen Druckerei die meisten seiner Schriften verlegt worden waren, widmeten ihm außer einer knappen Todesanzeige einen Nachruf. Das Schicksal hat ihn wohl zu leicht und schnell zu höchster politischer Verantwortung gerufen. Doch war ihm beschieden, auch nach dem Versagen ein Leben mit reichem Inhalt zu führen.

Quellen und Schrifttum: Nachlaß Dorers im Stadtarchiv Baden. – Protokolle des Kleinen Rates und Korrespondenzen an TANNER im Staatsarchiv Aarau. – Korrespondenzen an J. A. S. FEDERER in der Stadtbibliothek Sankt Gallen. – Verhandlungen des Großen Rates 1832–1842 (gedruckt). – *Entlassungsgesuch des Herrn Regierungsrat Edward Dorer*, S. Höhr, Zürich 1842. – Hs. HERZOG, Ed. D. in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 48, 27 ff. – H. SCHOLLENBERGER, *Edw. Dorer-Egloff*, Aarau 1911. – Über Dorer als Politiker orientieren nun vorzüglich, auch mit erschöpfender Literaturangabe, die drei Schriften von ED. VISCHER: *Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration*, Festgabe F. GALLATI, Glarus 1946; *Über innere Krisen im Leben von Staatsmännern*, Badener Neujahrsblätter 1952; *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841*, Aarau 1951.

OTTO MITTLER

Augustin Keller

1805–1883

Augustin Keller wurde am 10. November 1805 in Sarmenstorf im Freiamt geboren. In einer 1847 verfaßten Selbstbiographie berichtet er über seine Jugendzeit: «Von elf Geschwistern, wovon noch achte am Leben sind, war ich das älteste. Die Arbeitsamkeit der Eltern und die Bewirtschaftung eines mühesamen Bauerngewerbes hielt mich schon frühe fast zu jeder Art von Haus- und Feldarbeiten an, welche ich bis in mein sechzehntes Jahr durchmachen mußte. Ich lernte dabei nicht bloß arbeiten, sondern auch dulden, entbehren, in mancher Not beten, und – in keinem Sturm verzagen. Ich habe dem praktischen Landleben ebenso viel als dem Studium der Philosophie zu danken.»

Vom fünften Lebensjahre an besuchte der Knabe die Gemeindeschule; die auffallende Begabung veranlaßte die Eltern zum Entschluß, ihren Ältesten studieren zu lassen. Kaplan MEIER in Sarmenstorf war für den ersten Lateinunterricht besorgt. Der aus Sarmenstorf stammende Aarauer Pfarrer ALOIS VOCK empfahl zur weiteren Ausbildung den Besuch der

von CHRISTOPH FUCHS in Liebingen im Toggenburg geführten Privatschule. Pfarrer Fuchs war ein Schüler Sailers und Verehrer Wessenbergs. «Bei dem damals jungen, begeisterten, vortrefflichen Lehrer Christophorus Fuchs», schreibt Keller später, «sah ich auf einer Sommerreise an den Bodensee in Konstanz den edlen Wessenberg, den Konziliensaal, Hussens Todesstätte, in der Bibliothek zu St. Gallen die Hieroglyphen Ägyptens, in Trogen den liebenswürdigen Zellweger, und, im Sonnenglanz des herrlichsten Morgens verklärt die heiligen Wahlstätten appenzellischer Freiheit an der Vögelinseck und am Stoß. Diese ehrwürdigen Persönlichkeiten und Altertümer, vom begeisterten Worte des Lehrers begleitet und dem wißbegierigen Knaben gedeutet, machten auf mich einen nachhaltigen Eindruck als hundert gute Bücher, die ich seither gelesen habe.»

Nach einjährigem Aufenthalt in Liebingen trat Keller in die zweite Klasse der Kantonsschule in Aarau ein. Als seine besten Lehrer rühmte er später den Altphilologen RUDOLF RAUCHENSTEIN, den Germanisten AUGUST FOLLEN und den Altphilologen und Musiker TRAUGOTT MICHAEL PFEIFFER, dessen Schwiegersohn Keller wurde. Aber innerlich verbundener als der Kantonsschule war Keller dem «Lehrverein», einem von Heinrich Zschokke gegründeten Lehrinstitut, einer Art Akademie, an deren Kursen die Kantonsschüler teilnehmen durften. HEINRICH ZSCHOKKE und VITAL TROXLER sammelten Zuhörer aus den verschiedensten Kantonen um sich und bereiteten mit ihren Vorträgen nach Kellers Urteil «die freiere Entwicklung» der Nation vor.

Mit einem Reifezeugnis verließ Keller im Herbst 1826 die Aarauer Kantonsschule. Ein Staatsstipendium ermöglichte ihm das Hochschulstudium. Philologie, Pädagogik, Geschichte, Philosophie und Nationalliteratur sollten seine Fächer sein. Für die Pädagogik entschied er sich, nachdem Zschokke ihn eines Abends HEINRICH PESTALOZZI vorgestellt hatte. Rauchenstein, der selbst von 1818–1820 Schüler der Universität Breslau gewesen war, empfahl Keller diese Hochschule. Keller folgte dem Rate und verbrachte seine ganze Universitätszeit vom Februar 1827 bis Ostern 1830 in der Hauptstadt Schlesiens.

Kellers Briefe aus Breslau sind aufschlußreiche Dokumente zur Kenntnis seines geistigen Werdeganges. Rauchenstein hatte seinen Schüler in erster Linie dem Breslauer Altphilologen FRANZ PASSOW empfohlen. Ihm verdankte Keller eine Ausbildung in klassischer Philologie und Rhetorik, ohne die seine spätere Redekunst nicht denkbar ist. Ebenso

hoch wie Passow schätzte Keller den Historiker und Literarhistoriker LUDWIG WACHLER. Als Historiker Verehrer und Nachahmer Johannes von Müllers, bot Wachler eine Geschichtsdarstellung, die dem Antiklerikalismus der Aufklärung verpflichtet blieb und doch vom Geist der deutschen Befreiungszeit ergriffen war. Die Aufhebung des Jesuitenordens und den nordamerikanischen Befreiungskrieg schätzte Wachler als weltgeschichtliche Ereignisse gleich hoch ein. Die durch «unvorsichtige und verunglückte Anmaßungen» ihrem Untergang genäherte römische Kurie «erlitt den Todesstreich», als Clemens XIV. den Jesuitenorden aufhob. «Papst Pius' VI. Reise nach Wien (1782), fast gleichzeitig mit der Reise des Dalai-Lama aus Tibeth nach Pecking, vollendete die Demüthigung der weiland allmächtigen geistlichen Hoheit.»

In seinem weitverbreiteten, 1828 in fünfter Auflage herausgegebenen *Lehrbuch der Geschichte* äußerte sich Wachler gegenüber den Restaurationsbestrebungen über die Zukunftsaussichten des Fortschritts: «Mag Erleuchtung des Volkes gefürchtet, Öffentlichkeit verfolgt, freymüthige Wahrheitsliebe bestraft werden, mag mit dem Heiligen Wucher getrieben und Menschenwohl und Völkerglück nach Waarenabsatz und Papierwerth berechnet; mögen Obscuranten-Gesellschaften und Glaubensgerichte, Capucinaden und Wundertrug, Jesuiten und Missionen wieder hergestellt oder neue Zwangsmittel und Schergentücken versucht werden; das Fortschreiten des Menschengeschlechts zu dem, was ihm frommt und noth thut, wofür es reif und empfänglich ist, kann und wird nicht aufgehalten werden, denn es stehet unter Schutz und Leitung einer höheren Macht, und Kinder und Enkel werden ernten mit Freude und Dank, was die Väter mit Thränen gesäet haben.»

Wachler war weder der einseitigste noch der oberflächlichste der Aufklärungshistoriker. Als Professor in Marburg stand er in der Abwehrfront der deutschen Freiheitskämpfer gegen die Tyrannei Napoleons; in den zwanziger Jahren wurde er im Breslauer Turnerstreit als Anhänger Jahns gemaßregelt und als Konsistorial- und Schulrat abgesetzt. Unter Wachlers Einfluß bezeichnete Keller den verfolgten Turnervater Jahn als deutschen Makkabäer, «den Mann nach dem Herzen Gottes und die Freude und der Führer alles jungen Volkes». Wachler war nicht ohne Verständnis für das Mittelalter. Auf seine Anregung hin wollte Keller die Jungfrau von Orléans gegenüber Karl von Rotteck, «dem anmaßenden Freigeisterer in der Geschichte wie unter seinen Zeitgenossen», in Schutz nehmen. Rotteck hatte sich erlaubt, «die Erscheinung einer

Jeann d'Arc durch blinden Aberglauben, fern von aller religiösen Begeisterung», zu erklären. WOLFGANG MENZELS Verherrlichung des Mittelalters lehnte Keller ab, aber ohne in der Überschätzung der Neuzeit dieselbe Übertreibung zu begehen. Der Vergleich der beiden Zeitalter sei unmöglich, weil «die neuere Zeit noch gar nicht als Ganzes in sich abgeschlossen» sei wie das Mittelalter. «Es ist daher eigentlich grobe Anmaßung, wenn wir nur irgendwie über unsere Zeit großsprechen.» Eine große Kluft trennt diese auf der Weisheit historischen Urteils herrschende Bemerkung Kellers von seiner späteren selbstsicheren Beurteilung der Gegenwart. Es war Wachlers Geist, der Keller zu den Legenden des Niklaus von Flüe führte, die er sich in seiner Breslauer Zeit zu sammeln und zu bearbeiten vornahm.

Im Sommer 1830 beendigte Keller sein Hochschulstudium mit einem kurzen Besuch der Universität Berlin. Über Wien kehrte er im Oktober 1830 in die Heimat zurück, ohne einen wissenschaftlichen Abschluß seiner Studien; seine Lehrer hatten ihn zum Doktorieren ermuntert. «Allein der Republikaner wollte nicht und der Stipendiat konnte nicht.» Keller schien mit dieser Bemerkung andeuten zu wollen, daß er nicht die Wissenschaft, sondern den Dienst am heimatlichen Staat als seine Lebensaufgabe betrachtete.

Nach seiner Rückkehr war Keller während eines Jahres Gast im Hause des Arztes ALOIS RUEPP in Sarmenstorf, eines Vetters seiner Mutter. Dessen Frau LISETTE, eine Schülerin Pestalozzis, hatte sich des begabten Knaben seit seiner Jugendzeit angenommen. Während dieser einjährigen Wartezeit kam Keller zur Zeit des Freiämter Sturmes zum erstenmal mit dem politischen Geschehen in engere Berührung. Im Herbst 1831 erfolgte seine Wahl als Deutsch- und Lateinlehrer an das Gymnasium Luzern. Im folgenden Jahre segnete P. GIRARD Kellers Ehe mit JOSEPHINE PFEIFFER ein. Die Luzerner Regierung wählte Keller zum Mitglied der Schuldirektion; auf Grund seines Gutachtens über die Schulen der Klöster und Stifte in Luzern schloß die Regierung diese Schulen. Zu seinen Schülern am Luzerner Gymnasium zählte PH. A. VON SEGESSER; dieser schreibt in seinen Erinnerungen: «Der vortreffliche deutsche Unterricht, den wir in der dritten und vierten Gymnasialklasse durch Augustin Keller empfangen, förderte uns sehr weit und enthielt eine mächtige Anregung jugendlicher Gemüter.»

Am 9. Mai 1834 wählte die aargauische Regierung Augustin Keller zum Direktor des Lehrerseminars in Aarau. Das im Jahre 1822 gegrün-

deten Seminar war die erste staatliche Lehramtsschule der Schweiz; zu deren Gründern gehörte Pfarrer Alois Vock. Der erste Leiter der Schule, der aus dem Schwarzwald stammende Pestalozzi-Schüler PHILIPP NABHOLZ, wurde zu Beginn des Jahres 1834 an das badische Lehrerseminar zu Rastatt berufen. Kellers Schwiegervater Pfeiffer übernahm die Stellvertretung bis zum Amtsantritt des neuen Direktors im Herbst 1834. Schon ein Jahr später berief die Regierung Augustin Keller an die Kantonsschule als Nachfolger des entlassenen Deutschlehrers A. E. FRÖHLICH. Keller nahm die Wahl nicht an und begründete seinen Entschluß zugunsten des Seminars mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, dem «regenerierten Kantone auch regenerierte Volkserzieher» zu geben.

Als Seminardirektor und neugewähltes Mitglied des Großen Rates hatte Keller Gelegenheit, an der Ausarbeitung des Schulgesetzes vom Jahre 1835 mitzuwirken. Das neue Gesetz verlängerte die Dauer der Kandidatenkurse am Seminar auf zwei Jahre. Neben dem Direktor amtierten zwei Lehrer; eine Gesamtschule diente als Übungsschule. Auf Anregung Kellers machte die Seminarkommission dem Großen Rat den Vorschlag, das Seminar in eine Staatsdomäne mit einer kleinen Landwirtschaft zu verlegen, «um die bisher einseitige, rein wissenschaftliche Richtung unseres Landschullehrerseminars durch eine andere, ebenso, unerläßliche, nämlich die landwirtschaftliche, zu vervollständigen und dadurch der Anstalt ihre wahre Bestimmung und segensreiche Bedeutung für den Kanton zu geben». Aber am 7. September 1835 beschloß die Regierung, das Lehrerseminar nach Lenzburg zu verlegen.

Ende November 1837 ernannte der Große Rat den Seminardirektor zum Mitglied der Regierung. Keller nützte seine neue Stellung sofort zugunsten des Seminars aus, indem er eine dritte Lehrstelle schuf. Während eines halben Jahres bewältigte Keller die Geschäfte eines Regierungsrates und des Seminardirektors. Nachdem der Schulrat Wiederberufung ans Seminar vorgeschlagen hatte, trat Keller aus der Regierung zurück, um sich nun bis zum Jahre 1856 als Seminardirektor der aargauischen Lehrerausbildung zu widmen.

Meist in zähem Ringen mit der sparsamen Oberbehörde, ging nun Keller an den Ausbau des Lehrerseminars, das sein eigentliches Lebenswerk werden sollte. Um die Auslesemöglichkeit zu verbessern, verlangte er Herabsetzung der Ausbildungskosten; im übrigen hatte er den Mut, Reorganisation ohne stärkere Belastung des Lehrplanes mit Wissensstoff zu verlangen. Den Forderungen landwirtschaftlicher Kreise nach

vermehrter Kontaktnahme der Lehramtskandidaten mit der bäuerlichen Welt kam Keller um so eher entgegen, als sie sich mit eigenen, schon früher geäußerten Ansichten deckten. «Alles in allem weislich abtheilen», schrieb Keller in einem Gutachten, «eine strenge Hausordnung beobachten, über Einnahmen und Ausgaben sorgfältige, ersparnislehrende Rechnung führen, auch mit bescheidenen Mitteln ein heimeliges und freundliches Hauswesen begründen, jedes Plätzlein und jeden Fleck Boden wohl benutzen, die verschiedenen Arbeiten in Garten, Wiese, Wald und Feld zweckmäßig verrichten, aus einem kleinen Grundbesitze möglichst viel ziehen, überhaupt ein ländliches Thaurerheimwesen am besten einrichten und besorgen» – das sollte zukünftiges Erziehungsziel für die Lehrerbildungsanstalt sein.

Den Vorschlag, das Seminar mit einer landwirtschaftlichen Schule zu verbinden, bekämpfte Keller, weil er fürchtete, der Lehrerausbildung könnte ein Platz «hinter den Vieh- und Schweineställen» angewiesen werden. Um in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft erziehen zu können, forderte Keller für das Lehrerseminar die Einführung des Konviktsystems. Am 5. März 1846 beschloß der Große Rat die Errichtung eines Konviktseminars im ehemaligen Kloster Wettingen. Die gleichzeitige Partialrevision des Schulgesetzes erfüllte alle wichtigen Wünsche Kellers in bezug auf die Neuorganisation des Seminars; sie bot auch die Möglichkeit, die Ausbildung auf drei Jahre auszudehnen.

Keller wird als ausgezeichnete Lehrer geschildert. «Die Liebe zum Jugendunterricht, das Geschick lebhafter, elementarisierender Darstellung, die Begeisterung für die Ideale eines auf sittlich-religiöser Grundlage ruhenden Volkslebens entsprangen ihm aus seiner eigenen Jugenderziehung und aus der Quelle lauterer Pietät» (JAKOB HUNZIKER). In einer Abschiedsrede an die Abiturienten des Schuljahres 1838 wandte sich der Seminardirektor nochmals mit größtem Ernst an die zukünftigen Jugenderzieher: «Ja, sehet zu, daß ihr keines dieser Kleinen verachtet. Darum nehmet vor allem eure amtliche Stellung zu den Kindern, den Eltern und den Behörden wahr, und was eures Amtes nicht ist, da lasset euren Vorwitz. Die Schule sei euer Hauptsache und die Erziehung euer Hauptgeschäft.»

Keller setzte sich mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit für die Lehrerausbildung ein. Wie weitgehend der Aufbau der aargauischen Volksschule sein Werk ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß das Schulgesetz vom Jahre 1835 über 500 neue Lehrstellen nötig machte.

Kellers Seminar hat diese Aufgabe bewältigt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts amtete eine aargauische Lehrerschaft, die Keller geformt hatte. Nach dem Urteil J. J. SPÜHLERS, eines Keller-Schülers, war es ein berufstreuer und praktisch geschulter Lehrerstand, «der gesellschaftlich unbeholfen und knorrig gewesen sein mag, unter dem Bildungsniveau heutiger Lehrer stand, aber allzeit seinen Mann stellte und in den Gemeinden Fuß hatte. Mancher derselben war wirklich Landwirt, mancher die rechte Hand der Gemeinderäte, alle tüchtige Schulmeister; Keller hat ihnen ein gewisses Gepräge aufgedrückt, das von seiner Persönlichkeit ausging, welche die Größe ihrer Aufgabe und deren Wert fühlte und Achtung vor derselben verlangte.» Kellers Wirken für die aargauische Volksschule wäre unvollständig skizziert, wenn der Seminardirektor nicht auch noch als Verfasser von Schulbüchern Erwähnung fände. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben aargauische Volksschüler aus Augustin Kellers Feder geflossene Prosa und Poesie genossen.

Kellers Doppelstellung als kämpferischer Kirchenpolitiker und Seminarlehrer erregte schon unter den Zeitgenossen wiederholt Aufsehen; aber der Historiker hat keine Veranlassung, das Urteil jener Keller-Schüler zu bezweifeln, die bezeugen, daß er seine Kirchenpolitik nicht in die Schule hineinzog. Die konfessionell neutrale Simultanschule war für Keller kein leeres Wort; seine hohe Einschätzung der Religion als Erziehungsfaktor ließ ihn im eigenen Unterricht die religiösen Gefühle seiner Schüler achten und diese Haltung den zukünftigen Lehrern als Wegleitung ins Berufsleben mitgeben.

Jahrzehntelang hat Keller seinen Mitbürgern die Verpflichtung von Gemeinde und Staat gegenüber dem Schulwesen ohne Unterlaß eingeschärft. Enttäuschungen blieben ihm nicht erspart. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer waren so mißlich, daß sich die Unzufriedenheit der Lehrer zu Beginn der fünfziger Jahre gegen den Seminardirektor richtete, von dessen Einfluß man bisher umsonst eine Besserung erwartet hatte. Keller hatte die Schaffung einer kantonalen Schulsynode mit der Begründung bekämpft, sie könnte «einen verderblichen Kasten- und Zunftgeist» pflanzen. Die Lehrerschaft schloß auf mangelndes Verständnis für ihre soziale Not. Trotz dieser Spannung entschloß sich Keller, als er 1852 in die Regierung gewählt wurde, für das Verbleiben am Seminar; aber 1856 nahm er die Wahl in den Regierungsrat an und legte als Einundfünfzigjähriger die Leitung des Seminars nieder. Der Gedanke, dem noch lockeren Wesen des aargauischen Staates eine einheitlich ausge-

bildete Lehrerschaft zu geben, lag schon der Gründung des Seminars im Jahre 1822 zugrunde. Keller erreichte während seiner zweiundzwanzigjährigen Tätigkeit an der Spitze der aargauischen Lehrerausbildung dieses Ziel in hohem Grade.

Zu dieser Zeit war Keller längst tief mit der aargauischen Politik verbunden. Er war 1835 in indirekter Wahl in den Großen Rat gewählt worden, dem er bis 1852 angehörte. Im gleichen Jahre berief ihn die Regierung in den katholischen Kirchenrat. Von 1854–1881 leitete er als Regierungsrat meist die Erziehungsdirektion. 1848/49 und 1866–1881 war Keller Mitglied des Ständerates, 1854–1866 Mitglied des Nationalrates. 1854–1881 gehörte er dem eidgenössischen Schulrate an.

Keller ist als «Radikaler» in die politische Geschichte des 19. Jahrhunderts eingegangen. Welches ist der Inhalt seines Radikalismus? Keller ist ein Demokrat, insofern er die Gleichheit als politisches Ideal verfißt. Das Ancien Régime mit seinen Untertanenländern malte er stets in den schwärzesten Farben. Aristokrat ist für ihn ein Schimpfwort. Durch seine Tätigkeit als Erzieher war Keller volksverbunden genug, um zu erkennen, daß die staatliche Gesetzgebung die wirtschaftlich Schwachen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen darf. In den *Briefen des Gätterlimachers über die neue Verfassung* setzte sich Keller für das schon dreimal verworfene Verfassungsprojekt ein, das wieder wegen der Steuerartikel bedroht war. In zündenden Formulierungen werden darin die Reichen gezeißelt, die die Einführung einer bescheidenen Vermögens- und Einkommenssteuer aufs schärfste bekämpfen: «Kurz, ihr Herre, nehmet euch in Acht, was ihr machet! Die Ruthe liegt weiß Gott für euch im Salz! Wenn ich euch daher gut zum Rath bin, so lueget, was es für Zeit sei, aber nit an eueren goldenen Uhren, sondern an der Weltuhr, die vom lieben Herrgott fast alle 50 Jahre wieder einmal ausgeputzt und frisch aufgezogen wird!» Die Verfassung wurde nicht zuletzt dank Kellers Eingreifen angenommen.

Keller kannte die Bedeutung der Wirtschaft für das geschichtliche Werden. Mitten in den kirchenpolitischen Kämpfen des Jahres 1842 wies er in der Eröffnungsrede an den Großen Rat darauf hin, daß Handel und Industrie die Schicksale der Völker bestimmen: «Politische Theoriefragen treten selbst unter dem Gestirne der Juliussonne in den Hintergrund. Handelstraktate, Zollbündnisse, unglaubliche Transitanstalten und andere Wunderwerke des Verkehrs sind bereits Tagesgeschäfte und die Nationalökonomie die Hauptwissenschaft der Kabinette geworden.

Selbst das konservative Österreich proklamiert die neue Lehre in landesväterlicher Weise seinen treuen Völkern und wirft von der alten Kaiserstadt aus ein eisernes Netz über seine Länder, um ihnen die Freiheit des Verkehrs zu geben.» In einer solchen Zeit, fügte Keller bei, sei er gezwungen, gegen Klöster und Jesuiten zu kämpfen.

Schon der junge Keller war überzeugt, daß das Volk Aufklärung und Lenkung nötig habe. Den Zug der Freiamter nach der Hauptstadt im Dezember 1830 verfolgte er ohne Sympathie. Das ganze Unternehmen schien ihm «auf Unkosten der vaterländischen Ehre und Wohlfahrt» zu gehen. Eine Wahlversammlung für den Verfassungsrat machte ihm einen bedenklichen Eindruck; «versoffenen Wirten, abgesetzten Gemeinderäten und sämtlich ganz kenntnislosen, ungebildeten Tröpfen» sei die zukünftige Verfassung in die Hände gegeben worden. Was Keller vorschwebte, war die Leitung des Volkes durch eine Aristokratie der Bildung. Er fand sich mit dem durch die Verfassung von 1852 eingeführten Abberufungsrecht des Großen Rates durch das Volk und mit der Initiative für Gesetzesänderung ab; aber er blieb immer Gegner der direkten Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung. Das obligatorische Gesetzesreferendum schien ihm ein Hemmschuh für den kulturellen Fortschritt zu sein. Keller verglich das Volk mit einem Kinde, das seine Launen habe und das von seinen Vertretern mit Liebe und Nachsicht zu behandeln sei.

Als erfolgreicher Volksredner wußte Keller um die Möglichkeiten der Beeinflussung und Schaffung der öffentlichen Meinung. Im Kanton und in weitem Umkreis begeisterte er an den Schützen-, Sänger- und Kadettenfesten die versammelte Menge für seine Ideen. Er war ein Meister der vaterländischen Rede, und sein Mißtrauen gegenüber der direkten Demokratie entstammte nicht zuletzt der eigenen Erfahrung von der Beeinflußbarkeit der Masse.

Im Kampf für die Emanzipation der Juden bekam Keller Gelegenheit, für sein Ideal der Gleichheit einzutreten und zugleich festzustellen, wie das Volk gelegentlich der Beredsamkeit der andern zu folgen imstande war. Durch Bundesbeschluß vom 24. September 1856 war den Juden der freie Kauf und Verkauf auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft zugestanden worden, und gleichzeitig hatten sie die Befugnis zur Ausübung der politischen Rechte im Heimat- oder Niederlassungskanton erhalten. Zur Vollziehung dieses Bundesbeschlusses erließ der Große Rat des Kantons Aargau am 15. Mai 1862 ein Gesetz, welches die beiden

Judenkorporationen Lengnau und Endingen zu Ortsbürgergemeinden erhob. Darauf verlangten zehntausend Bürger Abberufung des Großen Rates und Abänderung des Judengesetzes. Keller trat im Großen Rat in eindrucksvoller Rede für die Judenemanzipation ein. Wenn die Hauptforderung der Gesetzesgegner, die Juden seien von ihrem «verderblichen Wucher- und Schacherverkehr» abzubringen und einem edleren Geschäfts- und Berufsleben zuzuführen, erfüllt werden solle, führte Keller aus, so zeige unsere eigene Geschichte, daß das nur durch das Geschenk der Freiheit, durch die bürgerliche Gleichstellung erreicht werden kann. Nie durch die Schmach der Knechtschaft, nur durch den Segen der Freiheit werden die Menschen und Völker edel und gut.» Heiliger Ernst wechselte in Kellers Rede mit Spott und Humor. In der Petition gegen das Judengesetz stand der Satz: «Wo waren die Juden, als Gott sprach: Es werde die Schweiz?» Kellers Antwort lautete: «Ich, meine Herren! frage: Wo war der Verfasser (der Petition), als Gott sprach: Es werde die Schweiz! Jedenfalls war er mit seinen Leuten nicht dabei, als Gott sprach: Es werde Licht!» Aber das Volk gab den Judengegnern recht. Mit dem Großen Rat trat auch die Regierung zurück; bei den Neuwahlen wurde Keller mit knappem Mehr wieder gewählt. Die Erhebung der Judenkorporationen zu Ortsbürgergemeinden erfolgte erst im Jahre 1877. Kellers mutiges Eintreten für eine Sache, die auch seinen Gegnern wohl angestanden hätte, verschaffte seinem Namen in der Judenschaft weit über die Landesgrenzen hinaus einen guten Klang. Auch diese Einzelepisode der Judenemanzipation hat ihren Platz in Kellers Kampf für die Einheit des aargauischen Staatsvolkes.

Kellers Schul- und Kirchenpolitik stand im Dienste der aargauischen Staatswerdung. Was er im Kanton erreichte, wünschte er im Bunde verwirklicht zu sehen. Schon 1858 erklärte er in seiner Rede als Nationalratspräsident: «Wäre aber der edle Minister STAPFER unter uns, so würde er vor allem und mit ihm Tausende die Zentralisation der Jugendbildung verlangen, nicht um die Voraneilenden zu hemmen und aufzuhalten, sondern denen, welche aus Mangel an Kräften nicht Schritt zu halten vermögen, brüderlich unter die Arme zu greifen und die Erfahrungen und Fortschritte des einen durch eine vermittelnde Autorität zur Kenntnis und Beachtung des andern zu bringen.» In derselben Rede erwähnte er die Notwendigkeit eines eidgenössischen Strafgesetzes. Hemmungen föderalistischer Art kannte er nicht. Keller war vor 1848

Anhänger des Einkammersystems gewesen; den Ständerat hielt er für überflüssig. Wenn er später seine Opposition gegen die Ständekammer aufgab und selber jahrelang als Standesvertreter amtierte, so betrachtete er die zweite Kammer mehr als eine Garantie reiflicher Gesetzesberatung, und nicht als eine Stütze kantonaler Eigenstaatlichkeit. Der Bundesverfassungsentwurf vom Jahre 1872 fand in bezug auf die Verstärkung der Zentralgewalt seine volle Anerkennung. Als Präsident des Ständerates richtete er an die Adresse seiner föderalistischen Kollegen am 5. März 1872 folgende Mahnung: «Zu dem, was der Kantonalismus im Jahr 1833 abgelehnt, hat er im Jahre 1848 noch Anderes und Größeres verloren. Was er im Jahr 1866 nicht gewollt, ist ihm im Jahr 1872 noch viel weniger geworden. Und was er wieder im Jahr 1872 nicht annimmt, wird er schon nach einem Dezennium nicht mehr erlangen können.»

Kellers großes Anliegen, die Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens durch ein eidgenössisches Schulgesetz, schien in der Bundesverfassung von 1874 verankert zu sein. Den Rückschlag, den die Zentralisierungsbestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens mit dem Referendum gegen den eidgenössischen Schulsekretär («Schulvogt») 1882 erlitten, erlebte Keller nicht mehr.

Die Schule war in seinen Augen eine Staatsanstalt, die aufs engste mit dem Staatszweck zusammenhing; darüber hinaus sollte sich der Staat der Förderung der Kultur im allgemeinen annehmen. Die Tatsache, daß die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau ihre Entstehung einem Regierungsratsbeschluß verdankt, entspricht ganz dieser Auffassung. Am 15. Juli 1858 referierte Keller im Schoße der Regierung über die Pflicht des Staates zur Förderung der Geschichtsforschung, worauf die Regierung den Beschluß faßte, «der Erziehungsdirektion unter Verdankung ihrer Anregung zu empfehlen, sie möge auf die Bildung einer Historischen Gesellschaft im Kanton behufs der Sammlung und zweckentsprechenden Benutzung der historischen Urkunden hinwirken . . .»

Wenn der Staat in diesem Sinne seinen Zweck erfüllt, wird er sich «im großen Wettkampf der Geister auf der Bahn ewigen Fortschritts» bewegen. Die sicherste Garantie aber für den Sieg im Kampfe der «finsternen Mächte gegen den ewigen Fortschritt» wollte Keller mit seiner Kirchenpolitik bieten!

Das ganze öffentliche Wirken Kellers steht im Schatten seiner Kirchenpolitik. Schon als Breslauer Student nahm er Stellung zu den kirchen-

politischen Ereignissen der Heimat. Als der Große Rat im Jahre 1828 entgegen dem Antrage der Regierung den Beitritt des Aargaus zum Konkordat betreffend die Errichtung des Bistums Basel-Solothurn verwarf, schrieb der damals dreiundzwanzigjährige Keller: «Was ich bis jetzt aus den Zeitungen über die aargauische Bischofsangelegenheit erfahren habe, hat mich köstlich gefreut und für die sämtlichen Patres conscripti hoch begeistert . . .» Die geistigen Urheber dieser übrigens kurzfristigen Opposition gegen den Beitritt des Aargaus zum Bistum Basel waren Gesinnungsgenossen des ehemaligen Konstanzer Bistumsverwesers Wessenberg. Keller war als Kirchenpolitiker ein Kind seiner Zeit. Pfarrer Fuchs, Vock, Zschokke und Troxler waren seine geistigen Lehrmeister. Als der junge Keller nach Breslau kam, traf er an der Universität denselben Geist; etwas überspitzt konnte er deshalb in seiner Selbstbiographie schreiben: «Breslau an der Oder ist die eigentliche Heimat meines Geistes geworden.» In Wirklichkeit bestätigten die Breslauer Professoren Wachler und Passow, was Keller von seinen ersten Lehrern über Religion und Kirche und ihr Verhältnis zum Staat erfahren hatte. Und diese Grundsätze, die in der Schweiz nicht weniger als in Schlesien herrschten, waren ein Produkt des Aufklärungszeitalters. Ein Hauptziel der Aufklärung war die Befreiung des Einzelnen aus der Gewalt der Kirche. Da die päpstliche Herrschaft über die Kirche als Ursache der religiösen Unfreiheit betrachtet wurde, galt ihr der Hauptangriff. FEBRONIUS hatte den Kampf gegen die monarchische Verfassung der Kirche geführt, indem er den Primat des Papstes bestritt und die Gesamtheit der Bischöfe, das allgemeine Konzil, über den Papst stellte. Unter Kaiser JOSEPH II. erreichten die Forderungen der Aufklärer ihre große Realisierung; für ihn war die Kirche eine Staatsanstalt, die bei der Erziehung der Untertanen eine wichtige Rolle zu spielen hat. Staatszweck ist in den Augen des Aufklärers die Erziehung des Menschen zur Mündigkeit; kirchliche Einrichtungen, die die Erreichung dieses Zieles erschweren, muß der Staat abschaffen. Der aufgeklärte fürstliche Absolutismus Josephs II. wurde das Vorbild der radikalen Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts.

Auch Augustin Kellers persönliches Bekenntnis war der Aufklärung verpflichtet; er wollte ein «rationalistischer Christ» sein, ein «Christ» und kein «Kirchler». Keller hat Zeit seines Lebens den Anspruch erhoben, Katholik zu sein; das hinderte ihn nicht, auch vom Abendmahl eine ganz rationalistische Auffassung zu haben; die häufige Kommunion

lehnte er ab; nur die österliche Abendmahlsfeier hat für ihn «die ursprüngliche, schöne Bedeutung als das große Gedächtnismahl». Aber trotz seinem Rationalismus bildet doch nicht das verstandesmäßige Erkennen, sondern das Erlebnis den Kern von Kellers Religiosität. Religion ist für ihn die Sprache des Herzens; deshalb konnten auch manche seiner Reden zu Hymnen auf Gottes- und Menschenliebe werden.

Kellers kirchenpolitische und weltanschauliche Grundsätze standen nach Abschluß seiner Universitätszeit fest. Wachlers mäßigender Einfluß war nur von kurzer Dauer. Kellers Einstellung zu Rotteck ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Unter dem Einfluß Wachlers hatte Keller Rotteck einen «Freigeisterer» genannt; aber schon zu Beginn seiner politischen Laufbahn huldigte Keller radikalen Anschauungen. Er bewegte sich durchaus in den Sphären des älteren Liberalismus, wenn er die Kirche unter die Aufsicht des Staates zu stellen versuchte, wenn er Gegner der Klöster, Feind der Jesuiten und Befürworter einer Nationalkirche war; indem er aber diese Ziele wie die aufgeklärten Despoten und Rotteck unter Einsatz der Staatsgewalt, unter Mißachtung des Rechtsstaatsgedankens, zu erreichen suchte, trennte er sich von den Liberalen und wurde zum Führer des aargauischen Radikalismus. Keiner hat diese Entwicklung Kellers früher erkannt und keiner hat sie schonungsloser beurteilt als dessen einstiger Gönner, der ehemalige liberale Aarauer Pfarrer und spätere Solothurner Domherr Alois Vock. Vock betrachtete schon Kellers Wahl zum Seminardirektor als eine radikale Parteiangelegenheit. Nach Kellers Wahl in den Großen Rat schrieb Vock an Rauchenstein: «Er (Keller) steht tief im Bunde der wurzellosen Radikalen, wie nun auch diese Ernennung beweist, die eine verabredete Sache war» (19. Februar 1835).

Kellers erstes öffentliches Auftreten auf kirchenpolitischer Ebene fällt in die Zeit der Schulgesetzkommunikation. Ganz im Geiste der schon 1834 vom aargauischen Großen Rat angenommenen Badener Artikel bestimmte das Schulgesetz im § 6, daß auch die Religionsbücher der Anerkennung der Regierung bedürfen; das Vorschlagsrecht lag beim katholischen Kirchenrat, einer rein staatlichen Kommission, deren Mitglied Keller war. Als Dr. BAUR von Muri sich gegen diesen staatlichen Eingriff in den Bereich der Kirche wandte, entgegnete ihm Keller, nur eine «kleine Minderzahl» von Katholiken lehne sich gegen jene Mitarbeit des Staates auf. «Grundsätze aber, die die allgemeine Anerkennung in der katholischen Kirche nicht finden, sind unkatholisch.» Als der Bischof

von Basel in einem Schreiben die Badener Artikel mißbilligte und auf die Verletzung der kirchlichen Rechte durch den § 6 des Schulgesetzes hinwies, beschloß der Große Rat Zurückweisung des Schreibens, da staatliche Rechte «in Zweifel gezogen werden wollen, welche überall und unbedingt zur Landeshoheit gehören.»

In einer Proklamation an das Volk rechtfertigte die Regierung die Badener Artikel, das Placet-Gesetz, das alle kirchlichen Erlasse der regierungsrätlichen Begutachtung unterwarf, und das neue Schulgesetz. Den Pfarrern wurde befohlen, diese Proklamation am 17. Mai 1835 «während des vormittäglichen Gottesdienstes von allen Kanzeln wörtlich» zu verlesen. Dreizehn Geistliche, die die Verlesung um eine Woche verschoben hatten, weil sie die Meinungsäußerung des Bischofs zu spät erhielten, wurden teils abgesetzt, teils verhaftet. Die Polizeiaktion wurde auch auf Laien wegen Mitgliedschaft beim «Katholischen Verein» ausgedehnt.

Als Kommissionsreferent für die kirchlichen Angelegenheiten verteidigte Augustin Keller die Maßnahmen der Regierung mit dem Hinweis, «jeder Schweizer, der in seinem Vaterlande die vaterländische Kirche und in dieser hinwieder als unentbehrliche Anstalt zur sittlichen Veredelung des Volkes das Vaterland» liebe und ehre, pflichte den Maßnahmen der Regierung bei. Darüber hinaus regte Keller die Maßregelung des Bischofs an. Auch für das Gesetz über den Amtseid der Geistlichen war Keller Kommissionsreferent; durch dieses Gesetz sollte der Beamtencharakter der Geistlichkeit betont und deren Loslösung von Rom gefördert werden; das Volk müsse hinter diesem Gesetze stehen: denn «wer gegen den römischen Hof in die Schranken tritt, muß die Volksmacht im Rücken haben. Nie haben einzelne Männer für sich, wenn auch noch so großen und gewaltigen Geistes, den Vatikan erschreckt. Nur vor Völkern, wenn sie sich regten, hat er hie und da gezittert.» Die Priestervereidigung wurde zu einer Demonstration der Geistlichkeit gegen die radikale Kirchenpolitik. Von 130 Geistlichen verweigerten 112 den Eid. Da die Regierung Unruhen befürchtete, besetzte sie das Freiamt mit Truppen und bat die Nachbarkantone um Zuzug. Nachdem der Große Rat die Eidesformel dahin interpretiert hatte, daß aus der Eidesleistung nie etwas den Rechten der Kirche Zuwiderlaufendes gefordert werden könne, wurde der Eid geschworen.

Die nächste Gelegenheit zur kirchenpolitischen Betätigung bot sich Keller Ende 1835 bei der Beratung des Gesetzes über die Staatsadministration des klösterlichen Besitzes. Die Rechtlichkeit der Maßnahme

begründete Keller mit der Feststellung, daß die Klöster «vermöge ihrer ursprünglichen Bestimmung» gar nicht befugt seien, «weltliche Güter oder Lehen zu verwalten.» Die Annahme des Gesetzes und die gleichzeitige Novizensperre waren Vorläufer der endgültigen Säkularisation der Klöster.

Das Jahr 1840 war verfassungsgemäß Revisionsjahr. Durch Proklamation der Regierung wurde das Volk eingeladen, seine Begehren in bezug auf die Revision der Kantonsverfassung dem Großen Rat einzureichen. Die Freiämter Führer vereinigten sich im Bünzer Komitee und organisierten am 2. Februar 1840 eine große Volksversammlung in Mellingen. Die Petition der Versammlung an den Großen Rat forderte unter anderem konfessionelle Trennung der kantonalen Verwaltung in Schule und Kirche, Garantie der Klöster, freies Petitions- und Vetorecht. In den Gemeinden wurden Unterschriften für die Mellinger Artikel gesammelt. Augustin Keller begab sich in sein Heimatdorf Sarmenstorf, um die Unterschriftensammlung zu hintertreiben. Vock wußte über diese Intervention Kellers zu berichten: «Herr Augustin Keller redete heftig gegen die Mellinger Artikel, worin er nur tolles und unsinniges Zeug sehen wollte. Auch die Geistlichen und die Klöster hat er aufmarschieren lassen. Herr Dr. Ruepp erklärte und empfahl die Mellinger Artikel, wurde aber alle Augenblicke von dem Herrn Augustin Keller unterbrochen und geschulmeister . . . ; die Mellinger Petition und Wünsche wurden von mehr als 200 stimmfähigen Bürgern von Sarmenstorf unterzeichnet, obschon man die Leute versichert hatte, daß alle, welche nicht gegen die Mellinger Versammlung stimmen, Exekutionstruppen bekommen werden.»

Die Revisionsdiskussion wurde im Großen Rat und im Volke mit größter Leidenschaftlichkeit geführt. Augustin Keller trat für die Abschaffung der Parität ein, die überholt sei, da die Regierung weder in der Vergangenheit sich kirchenfeindliche Maßnahmen habe zuschulden kommen lassen, noch in der Zukunft solche beabsichtige. Die Rede erregte den Zorn VOCKS, der an Rauchenstein schrieb: «Seminardirektor Kellers Rede, voll Lügen von Anfang bis zu Ende, war mir dennoch höchst bedeutsam . . . Eine Lüge ist die Behauptung, daß der Bischof angegangen wurde, das Interdikt über Luzern und Aargau auszusprechen . . . ; eine Lüge ist die Behauptung, daß die Regierung nie suspendierte Priester den Gemeinden aufgedrungen habe; in Wohlenschwil hat sie den suspendierten Borner mit Landjägern gegen die Wuth des Volkes

schützen lassen . . . » Vocks Apostrophierung seines einstigen Schützlings gipfelte in der Feststellung: «Er ist ein ganz niederträchtiger Mensch» (20. Dezember 1840).

Der Kampf endete am 5. Januar 1840 mit der Annahme einer Verfassung, in der es keine Behördenparität mehr gab. Nun überstürzten sich die Ereignisse. Am 9. Januar erließ die Regierung einen Haftbefehl gegen die Führer der unterlegenen Partei in Muri und Bremgarten. Regierungsrat FRANZ WALLER, der in Muri als Kommissär der Regierung wirkte, mußte am 10. Januar die Befreiung der Gefangenen und seine eigene Inhaftierung erleben. Der Tumult in Muri breitete sich über einen großen Teil des Freiamtes aus. Nach einem Zusammenstoß der Aufständischen mit den Regierungstruppen und nach einer Besetzung des ganzen östlichen Kantonsteils kehrte die Ruhe wieder ein. Am 13. Januar begründete Augustin Keller im Großen Rat den Antrag, alle acht aargauischen Klöster sollen als moralisch für den Aufstand verantwortlich aufgehoben werden. Keller wiederholte Anklagen gegen das Kloster Muri wegen Beteiligung am Tumult des 10. Januar, wie sie ihm «amtliche Berichte» übermittelten. Eine gerichtliche Untersuchung wurde nicht durchgeführt; sie wäre innert der kurzen Frist vom 10. bis 13. Januar auch nicht durchführbar gewesen. Heute ist sich die Forschung darüber einig, daß weder das Kloster Muri noch die andern Klöster eine Schuld am Aufstand trifft. Keller waren die jüngsten Ereignisse nur ein langersehnter Anlaß zur Vernichtung der Klöster. Den breitesten Platz nehmen denn auch in seiner Rede die allgemeinen Anklagen gegen das Mönchstum und die Klöster ein: «Die Klöster haben mit Müßiggang und Intrigen begonnen, mit Müßiggang und Intrigen werden sie enden... In der neuesten Zeit ist es dahin gekommen, daß der Mönch in der Regel ein schlechtes, verdorbenes Geschöpf ist, das nicht mehr in unsere Zeit paßt und sich in allem Widerspruche mit der Gegenwart und deren Institutionen befindet. Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und so weit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr!»

Mit der Klosteraufhebung verletzte die aargauische Regierung den Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815, der das Dasein der Klöster garantierte. Eine außerordentliche Tagsatzung trat zusammen, um die aargauische Klosterfrage zu behandeln. Augustin Keller verfaßte die Denkschrift, die den Standpunkt der aargauischen Regierung darlegte. Keller wiederholte darin die allgemeinen Anklagen seiner großrätlichen

Rede und behauptete, sein Kanton habe einen notwendigen Akt der kantonalen Souveränität und Selbsterhaltung vollzogen, indem er die Klöster aufhob.

Während die großrätliche Rede der rechtlichen Seite der Säkularisation nur wenige Sätze gewidmet hatte, ging die Denkschrift eingehender auf die Rechtslage ein. Keller nennt als seine Gewährsmänner SAVIGNY, C. L. VON HALLER, WELCKER, ROTTECK und das Staatslexikon von ROTTECK und WELCKER. Ein Vergleich zeigt unmißverständlich, daß Keller die Säkularisationstheorie Rottecks übernommen hat. Nach Rotteck haben die Glieder der Kirchgemeinde der Kirche das Gesetz zu geben. Das Kirchenvolk, das Vermögenswerte in eine Stiftung steckt, hat als Staatsvolk das Recht, die Stiftung wieder aufzuheben, sobald die Staatsnotwendigkeit dies verlangt. Wäre das französische Kirchengut durch königliches Diktat nationalisiert worden, so wäre das ein despotischer Akt gewesen; die Nationalversammlung aber, «das möglichst getreue Organ des Gesamtwillens», konnte jenen Beschluß fassen, ohne das Recht der Kirchgemeinde zu verletzen – diese selber hob die Stiftungen auf, da sie hier mit der Staatsgemeinde identisch war.

Keller fühlte sich getragen von einer revolutionären Bewegung. «Wer hat Augen zu sehen und Ohren zu hören», schrieb er in seiner an die Tagsatzung gerichteten Denkschrift, «und versteht die Zeit so wenig und gewahrt es nicht, daß auch die Gegenwart, allerdings nicht im Wege des übernächtigen Sturms, sondern auf der Bahn der Entwicklung in einem mächtigen, nur mit Gewalt der Revolution sich erwehrenden Umschwunge begriffen ist und mithin auch alle Rechte, Rücksichten, Zugeständnisse und Befugnisse einer solchen Lebensaktion anzusprechen habe?» Die «Bahn der Entwicklung», die «Lebensaktion» – das waren für Keller Synonyme für eine Revolution ohne Barrikaden und Schießereien, aber doch für ein Vorwärtsschreiten unter Beiseiteschieben des bestehenden Rechts. Ein eigentliches Sendungsbewußtsein ließ ihn die Schranken des bestehenden Rechtes mißachten; nur so ist die Entrüstung zu erklären, der er Ausdruck gab, als die Tagsatzung sich seinen Standpunkt nicht zu eigen machen wollte; die «dargebotene Bruderhand» sei verschmäht worden. Keller drohte mit einer revolutionären Zerstörung des Bundes, der doch die eigentliche Ursache allen Unheils sei: «An den Bund! Einen neuen Bund gerüstet, damit, wenn wir zu den Büchsen greifen, auch etwas da ist, wofür ein guter Schweizer eintreten kann!» (Keller an Federer, 26. August 1841).

Schon bevor der Entscheid der Tagsatzung in der Klosterfrage getroffen war, holte Keller zum Schlag gegen die Jesuiten aus. Als neugewählter Präsident des Großen Rates eröffnete er die Session am 24. Januar 1842 mit einer Rede, die vor allem der Jesuitengefahr gewidmet war. «Eine ernste Erscheinung betritt die Bühne der schweizerischen Politik», rief er aus, «es ist das System des goldenen Bundes, dieses Blutgespenstes aus den Gräbern der Religionskriege, und vor ihm her, als Vorläufer und Schildhalter, die furchtbare Macht der Jesuiten.» Keller hatte den Haß gegen die Jesuiten mit dem Haß gegen die Klöster als Schüler und Student in sich aufgenommen. In der Geschichtschreibung ist die Herleitung dieses Hasses aus der Zeit der Gegenreformation zum Gemeinplatz geworden. Weniger Beachtung findet gewöhnlich die Tatsache, daß die Jesuiten und nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 die Ex-Jesuiten als schärfste Gegner der Aufklärung das katholische Dogma und den Primat des Papstes verteidigten. In seiner Schrift *Die Vorbothen des neuen Heidenthums* (1780) suchte der Aargauer Ex-Jesuit JOSEPH ANTON WEISSENBACH seinen Zeitgenossen die Augen zu öffnen über die Gefahren, die Kirche und Staat von den führenden französischen Aufklärern drohten. In der Aufklärungspropaganda für religiöse Duldung erblickte Weißenbach ein Manöver, das nicht einen wirklichen Frieden, sondern einen Waffenstillstand erstrebe, durch den die kirchlich Gesinnten in Sorglosigkeit gewiegt werden sollen. Weißenbach wußte genau, wie tief die Aufklärung selbst in kirchliche Kreise eingedrungen war. «Die Toleranz hat wie einen Nebel über uns gestreuet, in dem man Freunde und Feinde nimmer unterscheidet, und das machet, daß jene, die sonst helfen könnten, oft nicht einmal rathen können. Die Wahrheit ist ganz schüchtern geworden, und der Eifer muß alle Schritte abmessen, damit er nicht an die Politik stoße . . .»

Die Restauration des Ordens im Jahre 1814 war in den Augen aller Liberalen eine Kampfansage. Für Augustin Keller durfte auch dieser Kampf nicht eine bloß literarische Auseinandersetzung bleiben; er war entschlossen, auch diesen Gegner zu vernichten. Am 19. August 1844 begann er den Angriff auf eidgenössischem Boden, indem er in dreistündiger Rede den Jesuiten die Schuld an allen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die jüngste Gegenwart begangenen Untaten religiöser Intoleranz und politischer Reaktion zuschob. Seit Jahren bemühten sich jesuitenfreundliche Kreise in Luzern um die Berufung der Gesellschaft Jesu in ihre Stadt; Jesuitengymnasien bestanden bereits im Wallis,

in Freiburg und Schwyz. Keller fühlte sich berufen, für die nach seiner Überzeugung bedrohte konfessionelle und politische Einheit der Eidgenossenschaft zu kämpfen und stieß in seiner Rede den Warnungsruf aus: «Der Rubikon ist überschritten! Die Punier stehen vor den Toren! Das Vaterland ist in Gefahr.» Aber Kellers Antrag, den Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und auszuweisen, wurde von der Tagsatzung mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Motive der Ablehnung bestanden im Mißtrauen gegen einen neuen revolutionären Versuch zur Änderung des Bundesvertrages. Jesuitenfreundliche Motive waren kaum wirksam, hatten doch selbst kirchlich gesinnte Luzerner Kreise die Berufung des Ordens als politisch unklug abgelehnt.

Am 28. Oktober 1844 ratifizierte der Luzerner Große Rat den Vertrag, der die Leitung des Priesterseminars und der theologischen Lehranstalt den Jesuiten übertrug. Die Folge des Einzugs der Jesuiten in Luzern waren die Freischarenzüge. Keller beteiligte sich nicht aktiv an diesen revolutionären Umsturzversuchen; aber er machte kein Hehl daraus, daß er sie im Sinne des demokratischen Widerstandsrechtes begrüßte. «Wenn sich das Volk überzeugt hat, daß die Regierungspapiere nichts nützen, so wird das Volk mit dem Stutzer schreiben. Das wird und muß geschehen, wenn das Vaterland erhalten werden soll» (1844). Auch die Rechtmäßigkeit der militärischen Niederwerfung des Sonderbundes leitet Keller aus dem Widerstandsrecht ab; es handelt sich dabei nicht um einen Bürgerkrieg, sondern um die Beseitigung eines gesetzlosen Zustandes durch «die Träger und Schützer der Ordnung und des Gesetzes». Keller erlebte die Genugtuung, daß die nach der Niederlage des Sonderbundes im Jahre 1848 angenommene Bundesverfassung in Artikel 58 den Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften aus der Schweiz ausschloß.

Unversöhnlichkeit ist ein Hauptmerkmal der kirchenpolitischen Aktivität Kellers. Jesuiten und Jesuitismus blieben auch in Zukunft Lieblingsthemen des unermüdeten Kämpfers. Im Jahre 1869 schrieb Keller ein Buch gegen die Moraltheologie des Jesuitenpaters GURY, dessen Handbuch am Solothurner Priesterseminar verwendet wurde. Am 21. Juli 1872 leitete er eine Schützenfestrede in Zürich mit dem Hinweis ein, daß vor neunundneunzig Jahren Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben habe. «Er, der unfehlbare Papst, hat am 21. Juli 1773 erklärt, daß der Orden der Jesuiten als dem Heil der Kirche dem Frieden und der Wohlfahrt des Volkes gefährlich für ewige Zeiten aufgehoben

sein soll.» Die Wiederherstellung des Ordens habe erneut Völker und Staaten ins Elend geführt. Die Verschärfung des Jesuitenartikels und der Klosterartikel in der revidierten Bundesverfassung von 1874 waren zum Teil Kellers Werk.

Nach einem Kampf von vier Jahrzehnten konnte Keller auf ungewöhnliche Erfolge seiner Kirchenpolitik zurückblicken. Eigentlich blieb von seinem Programm nur die Nationalkirche unverwirklicht. Innerkirchlich war nun freilich die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung verlaufen. In Kellers Jugendzeit mochte es für einen radikalen Feuerkopf Gründe genug geben, das Ende des Papsttums im Bereich des Möglichen zu sehen. Ein halbes Jahrhundert später war das Papsttum so erstarkt, daß das Vatikanische Konzil die monarchische Entwicklung der Kirche durch die Erklärung, daß vom Papst erlassene Lehrentscheidungen über Glauben und Sitte unfehlbar sind, vollenden konnte. Sollte sich Keller an der Schwelle des Greisenalters denjenigen anschließen, die sich gegen die Papstkirche auflehnten, in der Hoffnung, die Nationalkirche doch noch zu verwirklichen?

Die Wandlung innerhalb der katholischen Kirche war Keller nicht verborgen geblieben. Im Jahre 1866 schrieb er an Federer: «Die Firma der braven, praktisch tüchtigen und zeitverständigen Geistlichen stirbt bei den Katholiken aus»; Keller zählte nur noch sechs Geistliche im Kanton Aargau, «die in jeder Beziehung gut sind». Keller war ein kirchlicher Außenseiter geworden. Entwicklungslos stand dieser Radikale der dreißiger Jahre in der Kirche der siebziger Jahre, in der Einfluß und Ansehen des Papsttums mächtig gestiegen waren. Kellers Kampfgeist war zu ungebrochen, als daß er sich mit dieser Lage hätte abfinden wollen. Die Opposition gegen Rom schien einen internationalen Charakter anzunehmen. Keller feierte die Einigung Italiens und Deutschlands als gewaltige Episoden einer Entwicklung auf Kosten der Papstkirche. «Ohne Römerzug des neuen deutschen Kaisers ist die ewige Roma soeben die Residenz und politische Hauptstadt der vereinigten italienischen Nation geworden; unter den Fittichen des neuen Reichsadlers schlägt die deutsche Wissenschaft ihre Römerschlachten für die Freiheit des Geistes und der Vernunft ewiges Recht; dem Vatikan sind die Strebeziele nach den Tagen von Canossa aus den hoffnungsreichen Blicken gerückt», so verkündete er in der Sommersession 1871 den Ständeräten.

Kellers kirchenpolitische Aktivität dehnte sich jetzt über Süddeutschland aus; im September 1871 sprach er auf dem Altkatholikenkongreß

in München, später auch in Konstanz und in Freiburg im Breisgau. In der Heimat benützte er jede Gelegenheit, um seine volkstümliche Beredsamkeit in den Dienst der antipäpstlichen Bewegung zu stellen. Die Festrede am aargauischen Sängertag in Lenzburg am 27. Juli 1871 begann er mit der Bemerkung: «Es werden zurzeit noch einige römische Pfundnoten gesungen, besonders vom Kapellmeister der römischen Pfundnotengesellschaft in Klingnau. Glücklicherweise sind diese Sänger im Aargau in der Minderheit.» Am 15. Juli 1873 rief er an einem Volkstag in Solothurn den Massen zu: «Eidgenossen! Seitdem am 18. Juli 1870 ein unfehlbarer Papst gemacht worden ist, schneit es schwarz Sommer und Winter, Tag und Nacht, und zwar so heftig, daß alle Wege des Fortschritts mit Schnee bedeckt sind.»

Aber trotz aller Propaganda wollte keine antipäpstliche Volksbewegung entstehen. Den Weg zur Nationalkirche konnte nur der Einsatz staatlicher Machtmittel ebnen. Die entscheidendsten Eingriffe des Staates waren der Austritt des Kantons aus dem Diözesanverband des Bistums Basel (27. September 1871) und die Absetzung des Bischofs LACHAT (29. Januar 1873). Am 14. Juni 1875 trat in Olten die erste christkatholische Nationalsynode zusammen. Augustin Keller wurde zum Synodalpräsidenten gewählt. Kellers kirchenpolitisches Wirken erhielt äußerlich seine Krönung, als die Nationalsynode am 7. Juni 1876 Pfarrer EDUARD HERZOG in Bern zum Bischof wählte. Kellers Jugendtraum war erfüllt; aber dieser Alterserfolg entsprach nicht den früheren Hoffnungen. Keller hatte sich sein Leben lang für die Vereinheitlichung des aargauischen und des schweizerischen Volkes eingesetzt, und am Ende seiner politischen Laufbahn gründete er eine «Nationalkirche», deren Gemeinden eine Diaspora in den verschiedensten Kantonen bildeten und deren Kirchenvolk nur eine verschwindende Minderheit der katholischen Bevölkerung umfaßte.

Keller trat am 22. November 1881 im Alter von sechsundsiebzig Jahren als Mitglied des Regierungsrates und des Ständerates zurück; am 8. Januar 1883 starb er in Lenzburg. Er hinterließ einen durch den Kulturkampf aufgewühlten Kanton. Bundesrat WELTI faßte die Lage des Aargaus im Jahre 1882 in die Worte zusammen: «Der Kulturkampf hat unsern Kanton ruiniert und überall nur Verderben angerichtet.» Es war Keller versagt, die mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch die Revision der Kantonsverfassung von 1885 beginnende Befriedung noch zu erleben.

Augustin Keller ging als Klosterstürmer und Kulturkämpfer in die Geschichte ein. Seine große Leistung auf dem Gebiete des aargauischen Volksschulwesens ist von seinen Zeitgenossen nicht nach Gebühr gewürdigt worden. Er hatte sich einst selbst mit dieser Tatsache abgefunden, als er zukünftigen Lehrern den Trost mit auf den Lebensweg gab: «Das Schicksal hat den Erziehern der Völker bei der Mitwelt Undank und bei der Nachwelt allein Unsterblichkeit beschieden.»

Quellen und Literatur

Es kann nicht Aufgabe dieses biographischen Versuches sein, das umfangreiche Schrifttum Augustin Kellers zu verzeichnen. Ich verweise in erster Linie auf HANS BARTH, *Bibliographie der Schweizergeschichte*. Nur Bruchstücke des Kellerschen Nachlasses sind ins aargauische Staatsarchiv gelangt. Von zeitgenössischen Briefen sind für die Beurteilung Augustin Kellers besonders interessant diejenigen von ALOIS VOCK an Rauchenstein von 1831–1857 (Kantonsbibliothek Aarau). ARNOLD KELLER, *Augustin Keller 1805–1883*, Aarau 1922, ist in erster Linie als unentbehrliche Materialsammlung wertvoll. Eine Auswahl der Reden bietet J. BURKART, *Augustin Keller in seinen Reden und Bekenntnissen*, Aarau 1905.

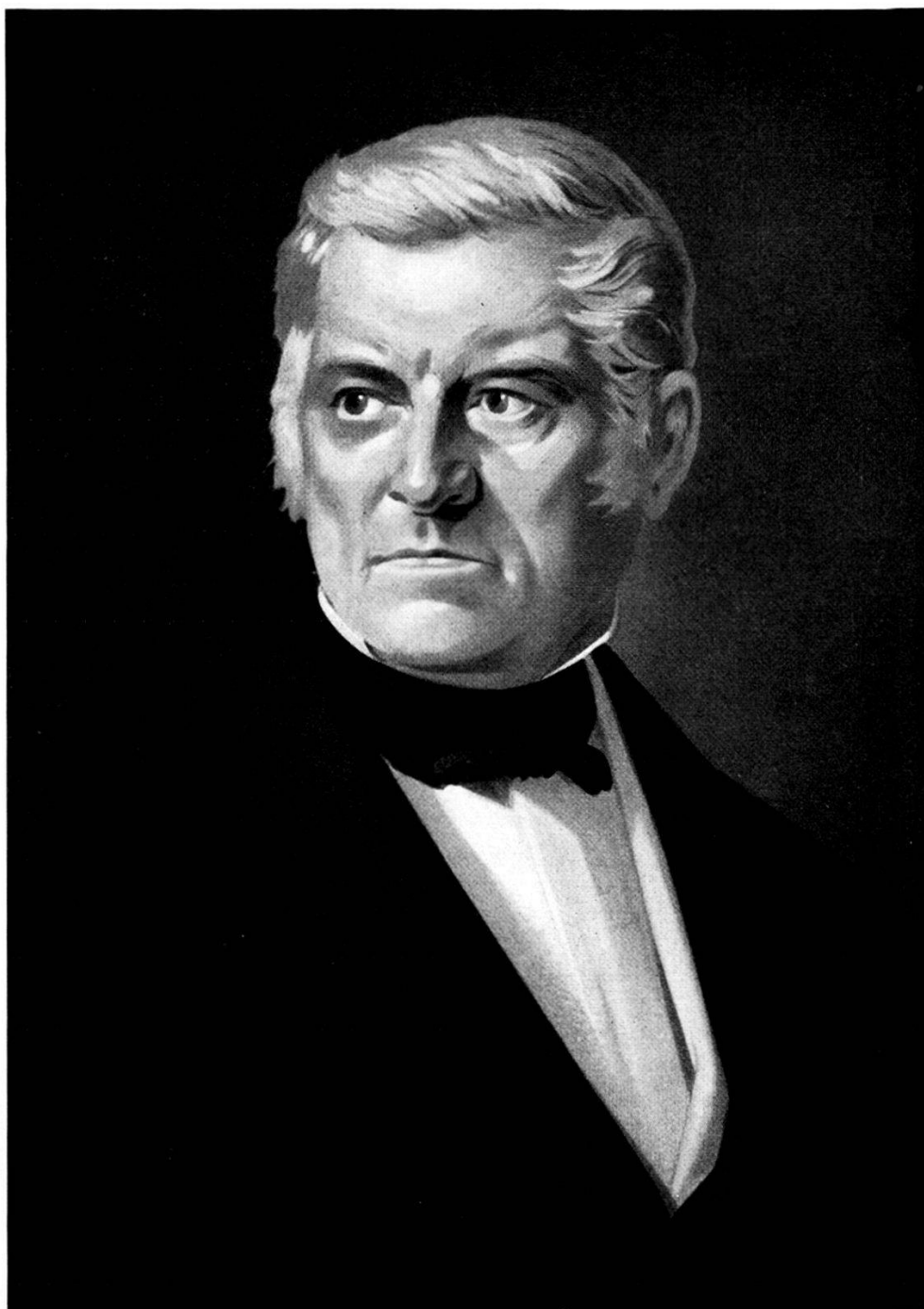
Für eine zukünftige Augustin-Keller-Biographie hat EDUARD VISCHER, Glarus, mit einer ganzen Reihe von Arbeiten gewichtige Bausteine geliefert. Vor allem seien erwähnt: *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler*. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841 (Quellen zur aargauischen Geschichte, 2. Reihe: Briefe und Akten), Aarau 1951; *Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration* (Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1947, S. 211–241); *Der Aargau und die Sonderbundskrise* (Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1948, S. 1–46); *Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849–52* (Argovia 1951, S. 183–216). – Ferner wurden benützt: J. KELLER, *Das aargauische Lehrerseminar*, Baden 1897. E. HEER, *Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart*, Wohlen 1918. KARL SCHIB, *Die staatsrechtlichen Grundlagen der Politik Karl von Rottecks*, Diss. Basel 1926. MARTIN ROSENBERG, *Die Kirchenpolitik Augustin Kellers*, Freiburg 1941 (Separatabdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Kirchengeschichte, 132 S.). ARTHUR FREY, *Das aargauische Lehrerseminar*, Wettingen 1946. OSKAR BAUHOFFER, *Das eidgenössische Jesuiten- und Klosterverbot*, Geschichte und Rechtsfrage, Zürich 1951.

KARL SCHIB

Josef Fidel Wieland

1797–1852

J. F. Wieland wurde am 6. Juli 1797 in Rheinfeldern geboren und gehörte einer um 1650 aus dem Schwarzwald eingewanderten und bald darauf eingebürgerten Familie an. Die Kunst des Regierens und Ver-



AUGUSTIN KELLER

1805-1883